Amtliche Bekanntmachung im Internet

Übungsbekanntmachung

Der Kreis Herzogtum Lauenburg gibt auf Grundlage des § 69 Bundesleistungsgesetz bekannt, dass eine Einheit der Bundespolizei in Ratzeburg, Küchensee, am

19.05.2015

eine Übung durchführt.

Sofern es bei der Durchführung der Übung durch die übende Einheit zu Schäden kommt, wenden Sie sich wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung an die zuständigen Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der Gemeinden und Städte bzw. die Amtsvorsteher. Ein entsprechendes Formblatt (Schadensanzeige) ist beigefügt.

Ratzeburg, 11.05.2015

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Ordnung
Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung

Schadensanzeige

Für Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundes wehr verursacht werden. Vorgenannte Schäden sind umgehend bei der Gemeinde anzumelden bzw. über die Gemeinde bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung geltend zu machen (siehe

Α.	Angaben	zum	Geschädigten
	,gazo		O O O O I I I I I I I I I I I I I I I I

Vor- und Zuname / Bezeichnung der juristischen Person (bei Gemeinden zusätzlich der Name des/ der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder der /des zuständigen Bearbeiters/ Bearbeiterin der Amtsverwaltung)						
Straße Hausnummer	PLZ	Wohnort	tagsüber telefonisch erreichbar unter TelNr.			
Die vorgenannten persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert. B. Angaben zum Schaden						
Beschädigt wurde:	Straße / Weg Tier Kraftfahrzeug	Baum / W	Hof / Parkplatz			
Der Geschädigte ist	☐ Eigentümer	☐ Baulastträ	ger Dächter			
Tag des Schadenserei	gnisses:	Ungefähre (unverbindliche) Angaben zum Schädiger	Schadenshöhe / Zeugen /			
Ort des Schadensereig	gnisses:					
C. Erklärung des Antragstellers						
Ich beantrage hiermit die Entschädigung für den oben bezeichneten Schaden und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass ich von keiner anderen Stelle eine Entschädigung erhalten oder dort beantragt habe bzw. beantragen werde.						
Ort, Datum		Unterschrift des Ges	chädigten			
Ort, Datum Unterschrift der/des Bürgermeisterin/s oder (des zuständigen Bearbeiters der Amtsverwaltung)						

Zuständige Dienststelle der Bundeswehrverwaltung für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern:

WBV Nord - ASt Kiel, Feldstraße 234, 24106 Kiel (Tel: 0431-384-0)

- bei Flur-, Forst-, Straßen-, Wege-, Gebäude- oder sonstigen Schäden:
 bei Personen- und Kraftfahrzeugschäden Dezernat III 5

(Fax Nr: 5346) Sachbereich II 6 (Fax Nr: 4815)

Beachte: Sofern der Schaden von allierten Streitkräften verursacht wurde, ist dieser umgehend spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der zuständigen Verteidigungslastenverwaltung geltend zu machen.

Für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist dies die Schadensregulierungsstelle des Bundes (SRB) - Regionalbüro Nord -, Postfach 1402, 29604 Soltau, Hausanschrift, Winsener Straße 34 G, 29604 Soltau (Tel. Nr. 05191-933-251 – Fax Nr. 05191-933-300).